

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1905)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Acta S. Sedis. — Aulavorträge. — Die Komposition des Buches Quohelet. — Joseph Nietlisbach sel. — Lettre du Jura. — Die Lauretanische Litanei im Stifte Einsiedeln. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Acta S. Sedis.

Zweimal hat während des verflossenen Jahres 1904 Papst Pius X. in feierlicher Weise an die Bischöfe und Gläubigen des ganzen Erdkreises sich gewendet: in den **Rundschreiben** über die unbefleckte Empfängnis Mariä und über den hl. Gregor den Grossen.

Die Enzyklika *über die allerseligste Jungfrau*, datiert vom 2. Februar, in ihrem Wortlaute abgedruckt in den Nummern 34 und 35 der Schweiz. Kirchenzeitung vom letzten Jahre, beginnt mit den Worten: *Ad diem latissimum*. Anknüpfend an die Freude und die grossen Hoffnungen, welche die Verkündigung des Dogmas überall wach riefen, zeigt der hl. Vater die Stellung Marias im Plane unseres Heiles, dass durch sie der leichteste und beste Weg zu Christus führt, in dem alles erneuert werden soll, und dass in Verehrung der Gottesmutter die Reinigung der Seele von der Sünde und die treue Nachahmung der Heiligkeit und des Leidens ihres göttlichen Sohnes die ersten und notwendigsten Uebungen sind. Der Papst verkündet sodann zur Förderung dieses Zieles den Ablass eines Jubiläums in Rom zu gewinnen vom ersten Fastensonntage bis zum Fronleichnamsfeste, in den übrigen Diözesen der Kirche innerhalb einer Zeit von drei Monaten von Erlass der Enzyklika bis zum Feste der unbefleckten Empfängnis einschliesslich. Die nähere Festsetzung dieser Zeit wird den Bischöfen überlassen.

Das 1300jährige Andenken an den Todestag *Gregors des Grossen* (12. März 1604) gab Pius X. Anlass, die Bedeutung dieses grossen Papstes für die gesamte Kirche und insbesondere für Italien vor Augen zu stellen und daran einige zeitgemässe Mahnungen zu knüpfen. Wie damals von der Kirche das Heil der Völker ausging, so müssen auch heute alle die, welche das Heil finden wollen, zur Kirche ihre Zuflucht nehmen. Unserer Zeit ist der Glaube an eine übernatürliche Ordnung vielfach abhanden gekommen, zum grossen Schaden des geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wir müssen beten und auch heute noch ohne Furcht die Torheit des Kreuzes predigen; wenn aber diese Predigt wirksam sein soll, muss sie ausgehen von Priestern nach dem Herzen Gottes. Christi Lehre ordnet das sittliche Leben des Menschen,

auch die Kunst unterliegt den Gesetzen desselben. Das Rundschreiben beginnt mit den Worten *Jucunda sane accidit recordatio* und wurde am Festtage des hl. Gregor, am 12. März, ausgegeben. Ueber die auf die Tage vom 6. bis 11. April angeordneten Festlichkeiten zu Ehren des grossen Papstes und den damit verbundenen wissenschaftlichen Kongress wurde seinerzeit in der Kirchenzeitung Bericht erstattet.

Notieren wir hier gleich das päpstliche *Breve* an *D. Arsenius Pellegrini*, den Abt des griechischen Klosters *Grottaferrata* bei Rom. Die Abtei feiert im Monat Mai dieses Jahres das 900jährige Jubiläum ihrer Begründung durch den hl. Nilus. In dem genannten Schreiben vom 21. September 1904 erwähnt Pius X., was Leo XIII. für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen des Orients mit der römischen tat, und an der Geschichte des Klosters *Grottaferrata* weist er nach, dass die römischen Päpste den orientalischen Riten und ihrer kirchlichen Organisation stets freundliche Fürsorge zugewendet haben. Durch diesen Inhalt geht die Bedeutung des Breves weit über die eines lokalen Glückwunsches hinaus. Mit der Jubiläumsfeier wird in *Grottaferrata* eine Ausstellung byzantinischer und italienisch-byzantinischer Kunstwerke verbunden.

Von einschneidender Bedeutung für das gesamte Rechtsleben der Kirche ist das *Motu proprio* des Papstes vom 19. März 1904, welches die **Kodifikation des kanonischen Rechtes** anordnet und zu diesem Behufe eine Kommission von Kardinälen ernannt, welche selbst sich Konsultoren aus dem Welt- und Ordensklerus auswählen können. Ueber den von der Kommission aufgestellten Plan des Vorgehens hat Herr Professor Dr. Lampert in Nummer 20 der Kirchenzeitung interessante Mitteilungen gemacht.

Kommen wir nun zu den einzelnen Gebieten des kirchlichen Rechtes und der Disziplin.

Die **Hierarchie** hat eine Ausdehnung erfahren durch Gründung *drei neuer apostolischer Präfekturen* in *Benadir*, Somaliland, früher unter Zanzibar stehend, jetzt den unbesetzten Trinitariern zugewiesen, unterm 18. Januar 1904; auf der japanischen Insel *Shikoku*, durch Abtrennung vom Bistum Osaka unterm 24. Januar 1904; die Mission ist den Dominikanern übergeben; in *Stanley Falls*, durch Loslösung eines Gebietes vom apostolischen Vikariat des belgischen Congo; hier arbeiten Missionäre vom heiligsten Herzen aus St. Quentin. Die genannten Verfügungen wurden getroffen durch die Propaganda. Ausserdem ist das Bistum *Ancona* zur Würde eines erzbischöflichen Sitzes erhoben worden. (14. Sept. 1904.)

Organisation der römischen Behörden.

Am 14. Dezember hob Pius X. die Kardinalskongregation *pro eligendis Italiae Episcopis* auf und übertrug deren Obliegenheiten der Kongregation des *Sanctum Officium*. Unterm 28. Januar wurde die Kongregation der *Reliquien und Ablässe* unter Wegfall ihres besondern Namens so mit der Kongregation der Riten vereinigt, dass beide Geschäftsabteilungen fortan unter demselben Präfekten der Ritenkongregation stehen.

Ehrenrechte und Vorrang.

Ein *Bischof* kann in einer fremden Diözese nicht in Pontificalibus celebrieren ohne Zustimmung des Diözesanbischöfes. So entschied in Uebereinstimmung mit schon bestehenden Vorschriften die Ritenkongregation am 4. Dez. 1903.

Ueber die Privilegien der apostolischen *Protonotare* ad instar participantium gab dieselbe Kongregation am 9. März 1904 eine extensive Interpretation der Verordnung Pius IX.

Ueber den *Vorrang der Bischöfe* mit Rücksicht auf ihr Dienstalter entscheidet die Reihentolge ihrer Präkonisation im Konsistorium, es sei denn, dass die Ernennung durch Breve erfolgt ist, denn dann gilt das Datum des Ernennungsaktes. So die Kongregation der Riten am 15. April 1904.

In einer *Dekanatsversammlung* gebührt der Vorsitz dem Dekan, wenn auch Würdenträger anwesend sind, die ausserhalb der Kapitelsversammlung dem Dekan vorgehen. (Kongreg. der Riten, 11. Dez. 1903.)

Der *Bischof von Barcelona* erhielt als Ehreenauszeichnung das *Pallium* ohne Schmälerung der Jurisdiktionsrechte des Metropolitens, dem Barcelona unterstellt ist. (Breve vom 11. April 1904.)

Den *Domherrn von Treviso* wurde und zwar jedem individuell, von Pius X. die Ehreenauszeichnung von apostolischen Protonotaren ad instar zuerkannt. (Breve vom 5. Dezember 1903.)

Die *Konklavisten* des letzten Konklave erhalten dem bisherigen Usus gemäss das Recht der Hauskapelle; die in Rom oder Italien wohnenden dazu einen kleinen Jahrgelt. (Motu proprio vom 24. Dezember 1903.)

Ein Privilegium odiosum wurde den *Domherrn von St. Peter* in Rom abgenommen, dass sie nämlich unter Strafe der Exkommunikation nur in Chorkleidung ihre Kirche betreten durften. Am 31. Januar 1904 hat Pius X. durch ein Motu proprio diese Bestimmung aufgehoben.

Bildung und Disziplin des Klerus.

Für die aszetische und wissenschaftliche *Bildung des Klerus* ist bedeutungsvoll der *Brief*, den der Papst am 5. Mai 1904 an den Kardinalvikar *Respighi* gerichtet hat. Wer in Rom Theologie studieren will, muss in einem Seminar oder Kollegium seine Wohnung nehmen; ärmern Studenten soll man durch Stipendien hiefür die Möglichkeit beschaffen; für auswärtige Studierende müssen deren Bischöfe in Rom Erlaubnis nachsuchen und sich verpflichten, nach Vollendung der Studien dieselben wieder in ihre Diözese zurückzunehmen.

Die wichtigste Massregel in bezug auf die Disziplin des Klerus ist die Anordnung einer *apostolischen Visitation* in allen Kirchen und kirchlichen Anstalten von Rom durch die Bulle *Cum arcano Dei consilio* vom 11. Februar 1904. Der Papst ernannte selbst die Visitatoren und bestimmte in einem Schreiben an den Kardinalvikar vom 3. März Vor-

gehen und Rechte derselben. In einem Zirkularschreiben an sämtliche Ordinariate Italiens machte sodann der Präfekt der Konzilskongregation bekannt, dass in Ausführung eines schon von Leo XIII. gehegten Wunsches diese Apostolische Visitation in allen *italienischen Diözesen* stattfinden werde. Anschliessend gibt ein Reglement die Anweisung, wie die Visitation vorzunehmen sei. Für Entgegennahme und weitere Verarbeitung der Visitationsberichte hat Pius X. eine eigene Kommission eingesetzt.

Recht der Orden und Kongregationen.

Bei *Prüfung der Novizen* vor ihrer Zulassung zur Profess kann der Novizenmeister gegenüber den von ihm geleiteten Novizen nicht Examinator sein. So erklärte die Kongregation der Bischöfe und Regularen am 14. Juni 1904.

Mitglieder eines eigentlichen Ordens, die erst die einfachen Gelübde abgelegt haben, können bei der *Aufnahme neuer Mitglieder* in den Orden nicht mitstimmen, auch in dem Falle nicht, wo sie bereits die Subdiakonatsweihe empfangen haben. So wurde entschieden für den Karthäuserorden am 20. Mai 1904 durch dieselbe Kongregation.

Schwestern, welche in einem Orden die *einfachen Gelübde* abgelegt haben, aber noch nicht die feierlichen, sollen nicht unter den Novizen, sondern unter den Professoren leben. So für die Klarissinen entschieden am 12. Oktober 1904. (C. Ep. et Reg.)

Stirbt eine Schwester während des Triennates der einfachen Gelübde, so fällt ihre *Mitgift* (Dos) dem Kloster zu, nicht den Verwandten. (C. Ep. et Reg. 26. März 1904.)

In Bezug auf ihre *Manualstipendien* unterliegen Ordensleute nicht der bischöflichen Visitation. (C. Ep. et Reg. 11. Mai 1904.)

Religiösen können ebenso wie Weltgeistliche bei der päpstlichen Bibelkommission sich die *akademischen Grade* erwerben. (Cong. Ep. et Reg. 2. Juli 1904.)

In den *Kongregationen* ist es zulässig, dass zwei leibliche Brüder in den *Generatrat* gewählt werden, da die gegenteilige Bestimmung Urbans VIII. in der Konstitution *Exponi nobis* nur für die eigentlichen Orden Geltung hat. So entschieden für die Missionäre vom heiligsten Herzen von Betharram. (Cong. Ep. et Reg. 29. April 1904.)

Einer Schwester, welche als *ausserordentlichen Beichtvater* einen bestimmten Priester verlangt, kann die Oberin in der Regel diesen nicht verweigern; glaubt sie indessen schwerwiegende Gründe gegen die betreffende Persönlichkeit zu haben, so soll sie darüber an den Bischof berichten und dieser die Entscheidung treffen. (C. Ep. et Reg. 5. Aug. 1904.)

(Schluss folgt.)

Luzern.

Dr. Segesser, Regens.

Aulavorträge

auf der Musegg in Luzern

über «Glück und Leben», «die Moral des Nutzens oder Erfolges und der Erfolg der Moral», gehalten von Professor Dr. Unold aus München.

(Fortsetzung.)

2. Ansichten über den Utilitarismus.

Redner bespricht dieses System sehr wohlwollend, es muss ihm ja die reale Grundlage seiner eigenen ethischen Lebensauffassung bilden.

Die Triebfeder des Utilitarismus will nicht die schwächliche Begehrlichkeit, sondern ein energischer Selbsterhaltungstrieb sein, der in Selbstsucht ausarten kann. Das Prinzip ist viel kräftiger, brauchbarer, höher. Die feinen Empfindungen der Liebe durch das ideal-ethische Ziel treten höchstens in den engsten Familienkreisen hervor. Im praktischen Leben gilt für den richtigen «Utilitarier» als Regel niederzuboxen jeden, der ihm den Vorrang streitig machen will, beiseite zu stossen jeden, der ihm den «Ellbogenraum» verringert, klug zu benutzen jeden, der seinem Vorwärtskommen dienen kann, frech zu betrügen jeden, der dumm genug, rücksichtslos auszubeuten jeden, der schwach genug ist. Als «a smart fellow», «ein geriebener Kerl», wird derjenige gepriesen, der es so zu etwas gebracht hat. Immer handelt es sich bei dieser Lebensauffassung darum, Hammer statt Ambos zu sein, voranzukommen um jeden Preis, mehr zu sein und mehr zu haben als die übrigen.

Der Utilitarier ist geneigt, die Eigenschaften anderer zu schätzen, insofern sie nützlich sind. Dem Nächsten muss man helfen, weil man in die gleiche Lage kommen kann. Gewissenhaftigkeit ist nützlich im Geschäft; auch die staatlichen Einrichtungen weiss er zu schätzen, aber seine politische Theorie ist die Theorie des unbeschränkten Wettbewerbes.

Der Utilitarismus hat unbestritten Vorzüge vor dem Eudämonismus. Er steigert die Kräfte des Willens und schafft Herrscher. Der Yankee entwickelt die Eigenschaften am vollständigsten; er vermehrt die Bevölkerung und triumphiert im Wettbewerb mit dem Kontinent. Daher werden einzelne und Völker, welche den Utilitarismus, die energische Verfolgung des Selbstinteresses, zur Richtschnur ihres Lebens und Handelns erheben, die Anhänger einer eudämonistischen Lebensauffassung weit überholen, sie — wie es England mit Spanien und Portugal, mit Argentinien und Peru, mit Indien und Aegypten macht — wirtschaftlich oder politisch beherrschen und vielleicht auch aussaugen.

Der Utilitarismus an und für sich ist jedoch nicht die höchste Lebensauffassung, es fehlt ihr das höchste Humane, das Ideale, da sie den Daseinskampf in brutalster Weise führt.

3. Der Idealismus.

Das höchste Ziel und die wertvollste Aufgabe des Menschenlebens ist die humane Ethik in ihrer dreifachen Form: 1. *Humanisierung*, d. h. Herausbildung von «Menschen», 2. *Individualisierung*, Herausbildung von «Persönlichkeiten», 3. *Sozialisierung*, d. h. Herausbildung von gerechten und freien Gemeinwesen. Was diesen Idealismus fördert, ist Norm der menschlichen Handlungen. Der Referent geht nicht weiter auf dieses sein System ein; er bekennt, dass es für sich allein nicht bestehen kann. Die humane und ideale Ethik bedarf des Utilitarismus oder der Praktik gar sehr zur Kritik und Korrektur, sonst läuft sie Gefahr, den Boden der Erfahrung, der lebendigen Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren und sich in die Regionen des Mystischen und Utopischen zu verirren, aus welchen man selten ohne Hals- und Beinbruch den Rückweg findet. Darum ist der utilitaristische Gesichtspunkt, die Rücksicht auf die kräftige Selbstbehauptung und gedeihliche Entwicklung des Ganzen und des Einzelnen, der Gedanke an die höchst mögliche Entfaltung aller Kräfte und der vielseitigsten Leistungsfähigkeit,

das Streben nach besonnener, zweckmässiger Anpassung an das Gegebene und Mögliche besonders wichtig und unentbehrlich, um den verstiegenen Idealismus der Anarchisten und Sozialisten wieder auf den richtigen Weg zu bringen. —

Der zweite Vortrag schliesst mit einem doppelten, zweifelhaft-schmeichelhaften Appel an die schweizerische Nationaleigentümlichkeit. Es soll die Schweiz als bahnbrechender Kulturfaktor beim Uebergang in das Zeitalter der Mündigkeit dem deutschen Volk als Vorbild voranleuchten. Der Grund ihres Vorzuges bestehe darin, dass sie vermöge ihrer zentralen Lage eine glückliche Vermischung von Nord und Süd, von Ost und West, somit auch von utilitarischen und eudämonistischen Grundsätzen herbeiführen könne. Diese Schmeichelei musste zum vornherein stutzig machen; denn das ging ja ganz gegen seine anti-eudämonistische Doktrin. Und in der Tat pflegte er in München ganz anders zu lehren, denn dort ist es nicht die nationale Mischung, sondern konsequenter das unverfälschte, rassenreine Germanentum, welches vor der schwierigen Aufgabe steht, der Menschheit den Weg zur vernünftigen Selbstbestimmung zu weisen.¹ Wer zudem die kulturhistorische Entwicklung der Schweiz im Lichte der deutschen Geschichte studiert, dem mag der Hilferuf des Münchenergelehrten auch anderweitig sonderbar erscheinen. Der letzte Grund dieser Schwäche des deutschen Volkes dürfte wohl in der oft erwähnten Schrift angedeutet sein: *weil in Deutschland die «romanisch-päpstliche» oder «ultramontane» Parteirichtung am Ruder ist, und es gibt nichts, «was dem Deutschthum, dem modernen Staat und dem Kulturfortschritte an und für sich entgegengesetzter, ja feindseliger wäre, als die genannte Geistes- und Parteirichtung»*² Also ein Weckruf zum Reislafen gegen das deutsche Zentrum!

Immerhin war es ein recht brauchbarer Gedanke, den Unold zur guten Letzt noch ausgesprochen hat: Die Demokratie sollte das höchste Ideal auf politischem Gebiete zeigen; aber wo nur *eine Partei herrscht und die Minorität unterdrückt*, kann kein geordnetes Staatswesen gedeihen, denn es müsste ein Ausgleich und eine Harmonie der Interessen sein. Die Schweiz könnte allen Völkern zum Vorbilde dienen — mit ihrer föderalistischen Gestaltung. — —

Die Freunde und Vertreter des Materialismus sind nicht ganz konsequent; denn das System Unold passt nicht zur Keller'schen *materialistischen* Deszendenztheorie. Die eigentliche Sittenlehre des Materialismus wäre ja die Moral des Aristipp, des Helvetius, de la Metrie, oder jener Gelehrten, welche das Tier zur «menschlichen Würde» erheben und folgerichtig Sinnlichkeit und Wollust als das letzte Ziel des Menschen proklamieren: das höchste Gut sei die Lustbefriedigung und nachher der Selbstmord, wenn das Quantum der Lust zu seiner Befriedigung nicht mehr ausreiche. Man will sich gegen diese Konsequenz wehren und die Moral auf Menschentum und Menschenwürde aufbauen. *Aber die Menschenwürde weist mit aller Wucht auf einen Schöpfer hin.*

Wir befinden uns jetzt mit einem Schläge in der Atmosphäre des Pantheismus und des Panentheismus. Jedoch dürfen die Mixturen Unolds nur löffelweise eingenommen werden, es geht nicht an, ohne Uebergang vom weichlichen Südwind in die kalte nordische Bise zu geraten; mit andern Worten: ihr Bauern auf dem Lande müsst an einen Herrgott

¹ a. a. O. S. 16 und öfters.

² a. a. O. S. 137.

glauben, müsst auch die Gebote halten, weil ihr noch etwas zu jung und zu «unmündig» seid, euch selbst zu bestimmen, nur die grossen und gelehrten Herren sind davon dispensiert, denn diese halten sich an die Stützen der Wissenschaft, der Bildung und Humanität. *Da ist die Kirche überflüssig.* Obwohl Unold mit seinem Ausspruch nichts neues vorbringt, hat er damit einen ganz verwerflichen Lehrsatz aufgestellt; denn die folgerichtige selbstverständliche Alternative lautet: Entweder gibt es einen Herrgott, oder es gibt keinen; gibt es keinen, dann müssen auch die Bauern nicht daran glauben; gibt es aber einen, dann müssen auch die Herren der Bildung daran glauben; etwas anderes ist Lug, Betrug und Heuchelei

Das System Unold's leugnet faktisch die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, das schöpferische Eingreifen des *ens a se* in das Universum, folgerichtig auch den Causalnexus zwischen dem ewigen Schöpfer und dem vernünftigen Geschöpf, das letzte jenseitige Ziel als Verherrlichung des Schöpfers und ewige Glückseligkeit der Seele, schliesslich die ganze übernatürliche Heilsordnung, die Gottheit Christi, das Erlösungswerk etc. etc. Dagegen fehlt es bei ihm nicht an allerhand spitzigen Bemerkungen gegen Religion und gläubige Ueberzeugung, ja er steht nicht an, jene Lebenskunde, welche er die Moral der Brutalität und die «Raubtiermoral» nennt, ausdrücklich höher zu stellen, als die Lebensanschauung, welche von religiösen Motiven begleitet ist.

Die Grundlage einer jeden richtigen Sittenlehre ist das Verhältnis des Menschen zu Gott. Die Theodizee lehrt auf rein natürlichem, philosophischem Wege, dass alle sichtbaren und unsichtbaren Dinge aus der Hand des allmächtigen Schöpfers hervorgegangen sind; und diese wechselnde Beziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf ist so innig und unzertrennlich, wie Ursache und Wirkung, Grund und Folge. Die Psychologie lehrt ferner mit gleich evidenten Gründen die Existenz eines einfachen, unzerstörbaren Prinzips des Gedankens und Wollens, einer geistigen subsistenten Seele, die nicht aus der Materie entstanden ist, weil die Wirkung nicht grösser sein kann als die Ursache, die also ihren adäquaten Grund nur in einem gleichfalls persönlichen intellektuellen Schöpfer findet, die, weil einfach, unsterblich ist und nicht mehr zu Grunde gehen kann. Die innige Beziehung hört aber mit dem Schöpfungsakte nicht auf. Der Welterschöpfer ist zugleich Weltordner und Welterhalter, denn die Erhaltung des Geschaffenen ist zugleich eine fortgesetzte schöpferische Tätigkeit. Darum fühlt auch die vernünftige Seele diese reale Beziehung zu Gott, und wie die Blume zur Sonne sich wendet, von der sie die Kraft und das Leben einsaugt, und wie das Kind nur an der Brust der Mutter Ruhe findet, also schlummert im Menschen der Gottesgedanke, von sich selbst, der Seele angeboren, wie das Auge dem Leib, d. h. dieser Drang nach dem Unendlichen wird nicht von aussen mitgeteilt, sondern wird durch die Betrachtung der äussern Dinge nur angeregt und entfacht. Nicht ohne Grund; denn der unendliche, ewige Intellekt, als er mit dem allmächtigen Willen schuf, hat nicht planlos gearbeitet. Er verband mit der Schöpfung des Vernünftigen einen Zweck, und *dieser Zweck ist das letzte und höchste Ziel der vernünftigen Kreatur: die Verherrlichung des Schöpfers und die damit verbundene ewige Glückseligkeit.*

Diese Glückseligkeit ist das letzte *untergeordnete Ziel des Lebens*, nicht die *Norm des Handelns*, und es deutet auf eine unverzeihliche Verwirrung der Begriffe hin, wenn man, wie Unold es tut, alle Menschen, welche vermöge einer *geordneten Norm* nach der ewigen Glückseligkeit streben, unter die Kategorie der Eudämonisten einreicht. Ist das Ziel Unolds nicht auch Glückseligkeitsdrang, das Glück des Ganzen, insofern der Einzelne daran teil nimmt? Auch der Utilitarier strebt nach Vorteilen, die ihn selbst beglücken, also allgemein gesprochen auch nach Glück. Soll man ihn deshalb Eudämonist nennen? Das *Ziel* aller ist die *Glückseligkeit*, und wer dies nicht einsieht, steht selber noch in den Kinderschuhen der Unmündigkeit, wenn er auch noch so sehr andere mündig machen will. Der Naturtrieb nach Glückseligkeit ist ein Programmpunkt aller erwähnenswerten philosophischen Schulen, und deshalb konnte Spenzer mit Recht behaupten: «Keine Schule kann sich dem entziehen, als höchstes moralisches Ziel einen begehrenswerten Gefühlszustand hinzustellen, mit was für Namen immer derselbe bezeichnet werden mag: Befriedigung, Freude, Seligkeit.» Deshalb erhebt auch Unold, angesichts der sittlichen Verkommenheit der französischen Nation umsonst den Drohfinger, und umsonst weist er mit warnender Stimme auf den gähnenden Abgrund der heutigen gesellschaftlichen Korruption hin, so lange er die einzig wirksamen Motive, welche die Sitten und Handlungen der Menschen veredeln können, aus seinem Sittenkodex entfernt wissen will.

Ein Moralprinzip muss *universell* sein; es muss den Menschen allseitig berücksichtigen, in allen seinen Eigenschaften und Fähigkeiten als Einzelperson und in seiner Beziehung zum Gesamtorganismus der ganzen menschlichen Gesellschaft; die ganze Natur des Menschen mit Leib und Seele, mit den sinnlichen und geistigen Fähigkeiten; es muss sich als genügend und wirksam erweisen für alle Lebensstände, für reich und arm, hoch und niedrig, den Patrizier im Palast und den Landarbeiter auf dem rauhen Acker, den König auf dem Thron, den Krieger in der Schlacht, den Aszeten, wie den Weltmann, den alternden Greisen, wie das junge aufspassende, nach Tugend und Sittlichkeit ringende Leben. Es muss allgemein natürlich und der Menschennatur angepasst sein, und deshalb mit dem erwachenden menschlichen Bewusstsein gleichsam instinktiv erkannt werden. Denn die Kräfte der Seele bleiben sich immer gleich, für ihre *Fähigkeiten* gibt es keine aufsteigende Kulturkurve; auch die *Norm* derselben ändert sich nicht; und es ist entschieden ein Vorurteil des modernen Hochmutes und ein unberechtigter Vorwurf gegen die Entwicklungsstadien der Vorzeit, behaupten zu wollen, erst dem Dämmerlichte des 20. Jahrhunderts sei es gelungen, die klingenden Akkorde des Seelenlebens entdeckt zu haben. Aber ebenso unberechtigt ist der Vorwurf, die theologisch-christliche Moral kenne *nur* Pflichten gegen Gott und den *einzelnen* Nächsten¹, in dem Sinne, als ob die Kirche die gesellschaftlichen Pflichten bis anhin vernachlässigt hätte. Wir wollen hoffen, dieser Satz sei dem Gelehrten in einem unbewachten Moment entschlüpft; oder meint er damit «die reine unsichtbare Kirche des Evangeliums»? Aber auch den «Reformierten» gegen-

¹ a. a. O. S. 140.

über ist der Vorwurf ungerechtfertigt. Es liessen sich Bücher darüber schreiben, dass die christliche Kirche, die ja in ihrem innersten Wesen ein soziales Gefüge ist, parallel mit den andern Tugenden in hervorragender Weise gepflegt hat: der Münchener Gelehrte hat in seinem ganzen Pflichten-katalog¹ keine einzige Tugend für die menschliche Gesellschaft namhaft machen können, die nicht von den Aposteln an bis auf den heutigen Tag vorgeschrieben und gefördert worden wäre.

Der Mensch ist ein Geschöpf, ein Individuum, ein *gesellschaftliches Wesen*: auf diese drei Grundsäulen stützt sich die Moral der *Menschenwürde*, der *Christenwürde* und des *Evangeliums*,² das Moralprinzip, das vom Grundsatz ausgeht, *age secundum naturam, handle so, wie es sich für ein vernünftiges Wesen geziemt*. Diese Norm ist so einfach und so wahr, dass sie von den alten heidnischen Philosophen Griechenlands schon erkannt und von allen christlichen Denkern als wahr befunden wurde. Aus dieser Grundlage der gesunden Menschennatur wächst die Norm der Uebernatur heraus; Natur und Uebernatur gehen parallel und handeln nach denselben sittlichen Gesetzen, die durch das erhabene Christusbild des Evangeliums ihre letzte göttliche Sanktion erhalten. Danach ist der Mensch nicht Zweck eines andern Geschaffenen, er ist sich Selbstzweck, und er ist den Geschöpfen nicht untergeordnet, sondern umgekehrt, die Welt liegt zu seinen Füßen, dass er sie als Mittel gebrauche, den harmonischen Anforderungen zu genügen, welche der Schöpfer in seine Seele gelegt hat.

Luzern.

Dr. J. Schwendimann.

Die Komposition des Buches Qohelet.

Von V. Zapletal, O. P.

(Fortsetzung.)

Das Buch Qohelet (= Ecclesiastes) ist von den neueren Exegeten arg misshandelt worden. Auch über seine Komposition gibt es Ansichten, die der Wahrheit nicht zu entsprechen scheinen. Weil das Buch nicht logisch und symmetrisch gegliedert ist, sondern Reflexionen enthält, die ohne eine strenge Ordnung niedergeschrieben wurden, hat man die Frage aufgestellt, ob wir es überhaupt mit einem einheitlichen Buche zu tun haben.

C. Siegfried³, dem nun mehrere Exegeten beistimmen, verneint die Frage und meint, dass man an der Einheit des Buches Qohelet schon einigermaßen irre wird, wenn man seine Erklärer sich über seine Tendenz und seinen theologischen Charakter äussern hört. «Nach *de Wette* und *Knobel* ist der Verfasser ‚völlig befangen in der Maxime des heitern Lebensgenusses‘. *Bruch* fand in unserm Buche ‚eine Skepsis, die zu völliger Verzweiflung an jedem Zweck des Lebens fortschreitet‘; *Hartmann* (Das Lied vom Ewigen, 1859) nennt es ‚ein Brevier der äussersten Blasiertheit‘, *Heinrich Heine* ‚das Hohelied der Skepsis‘. Bei *Nowack* ist die ‚Skepsis mit tiefer Gottesfurcht gepaart‘. *Frz. Delitzsch* lässt die Skepsis ganz verschwinden und nennt unser Buch ‚das Hohelied der

Gottesfurcht‘. Nach *Tyler* lässt Qohelet die Philosophie in seinem Buch sich selbst ad absurdum führen, indem er die Hauptrichtungen der damaligen Philosophie, den Stoizismus und den Episkureismus, als sich aneinander zerreibend vorführt, um zum Schluss statt ihrer die israelitische Gottesfurcht und den Gesetzesgehorsam als das einzig richtige zu empfehlen.» *Siegfried* meint dann, das Buch Qohelet zeige in der Tat eine solche Menge radikaler Widersprüche, dass es ganz unmöglich sei, es für ein einheitliches Ganze zu halten.

Ich kann diesem Urteile nicht beistimmen, sondern bin zu dem Resultate gelangt, dass das Buch tatsächlich nur einen Verfasser hat, dass darin nur eine Person spricht, und dass es nicht viel mehr mit Glossen versehen ist als die andern Bücher des Alten Testaments, die nach allgemeiner Ansicht nur einem Verfasser zugeschrieben werden.

Durch die verschiedenen Urteile über die Tendenz des Buches und seinen theologischen Charakter bin ich gar nicht ‚irre geworden‘. Ein *Heine* und ein *Hartmann* sind in diesen Dingen keine Autoritäten. Was die übrigen soeben angeführten Autoren betrifft, so weiss ich das Gute in ihren Werken zu schätzen, bin aber weit davon entfernt, alles zu unterschreiben, was sie geschrieben haben. In Bezug auf die Frage, die uns eben beschäftigt, bin ich sogar genötigt, meiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass sie das Buch nicht allseitig genug studiert haben. Man hat in den Text manches hineingetragen, was darin nicht steht. Und gibt es schliesslich nicht oft die verschiedensten Auffassungen einer Stelle, die ganz gewiss nur von einem Verfasser stammt?

Doch wir wollen chronologisch vorgehen; denn es handelt sich um ein Problem, das nicht erst seit gestern besteht.

1. Schon im Schabb. 30^b ist die Rede von Schriftgelehrten, welche das Buch Qohelet zu verbergen, d. h. vom gottesdienstlichen Gebrauch auszuschliessen suchten, weil seine Worte einander widersprächen.

2. Der hl. *Gregor der Grosse* glaubte das Problem dadurch lösen zu können, dass er annahm, Qohelet führe in seinem Buche die Meinungen anderer an oder er erwähne Gedanken, die bei Unerfahrenen als Versuchungen vorkommen könnten, und er widerlege sie¹.

3. Um einen Schritt weiter ging ein Jude des 16. Jahrhunderts, *Baruch Ibn Baruch*, welcher in unserem Buche

¹ Dialogorum l. 4. c. 4 (Migne, P. L. 77 p. 321 ss.): «Ecclesiastes proprie concionator dicitur. In concione vero sententia promitur, per quam tumultuosae turbae seditio comprimatur. Et cum multi diversa sentiunt, per concionantis rationem ad unam sententiam perducantur. Hic igitur liber idcirco concionator dicitur, quia Salomon in eo quasi tumultuantis turbae suscepit sensum, ut ea per inquisitionem dicat, quae fortasse per tentationem imperita mens sentiat. Nam quot sententias quasi per inquisitionem movet, quasi tot in se personas diversorum suscipit. Sed concionator verax velut extensa manu omnium tumultus sedat eosque ad unam sententiam revocat, cum in eiusdem libri termino (12, 13) ait: ‚Finem loquendi omnes pariter audiamus: Deum time et mandata eius observa; hoc est enim omnis homo‘. Si enim in libro eodem per locutionem suam multorum personas non suscepit, cur ad audiendum loquendi finem secum pariter omnes admonebat? Qui igitur in fine libri dicit: ‚omnes pariter audiamus‘, ipse sibi testis est, quia in se multorum personas suscipiens, quasi solus locutus non est. Unde et alia sunt, quae in libro eodem per inquisitionem moventur; atque alia, quae per rationem satisfaciunt; alia quae ex tentati profert animo atque adhuc huius mundi delectationibus dediti, alio vero in quibus ea, quae rationis sunt, disserit, ut animum a delectatione compescat.»

¹ a. a. O.

² Vgl. das vortreffliche Werk *Meyenberg's*: Die katholische Moral als Angeklagte, Stans 1901 (v. Matt).

³ Prediger und Hohelied, Göttingen 1898, S. 2 f.

einen fortgesetzten Dialog sah zwischen der Phantasie mit ihren Zweifeln und der göttlichen Vernunft, die zum Glauben führt. Weil die erstere viele im Volke verbreitete Meinungen anführt, heisse sie Qohelet (die Sammlerin oder der Sammelnde). Die letztere dagegen heisse Ben David, weil sie den von Vater auf Sohn überlieferten Glauben zur Herrschaft gelangen lässt. Als Hilfsmittel für diese Auffassung des Buches als eines Dialoges gelten gewisse Redewendungen, wie die Worte: «Ich wandte mich und sah», «Wieder kehrte ich zurück und sah», «Alles dieses habe ich gesehen», «Ich wandte mein Herz darauf», «Ich erwog es in meinem Herzen», «Alles ist eitel» und dergleichen. Ausserdem beruft sich *Baruch Ibn Baruch* auf die oft wiederkehrende Distinktion zwischen Weisen und Toren¹.

Das ist selbstverständlich keine Exegese, sondern ein gewaltsames Hineintragen von Dingen in den Text, die er nicht ausdrückt.

4. Nicht so sehr, um die inneren Widersprüche zu lösen, als den logischen Zusammenhang des Buches zu retten, ersann *Bickel* eine sehr scharfsinnige Hypothese². Weil die einzelnen Gedanken Qohelets mit grösster Sorgfalt und Feinheit ausgedrückt seien, der im jetzigen Texte vorliegende Gedankenzusammenhang dagegen «jedes Versuches einer Deutung spotte», so drängte sich *Bickel* hierfür die Erklärung auf, dass in derjenigen Handschrift des Buches, welche dem jetzigen sowohl masoretischen als alexandrinischen Texte zugrunde liegt, eine Verschiebung der ursprünglichen Blätterfolge stattgefunden habe. «Jene Unfallhandschrift bestand aus Heftlagen zu je acht Blättern. Das Buch Qohelet begann auf dem drittletzten Blatte einer Heftlage und schloss auf dem dritten, weniger wahrscheinlich auf dem zweiten der viertfolgenden.» Durch Versehen wurde die Ordnung dieser Blätter verschoben, wodurch die jetzige Reihenfolge der Blätter entstand: 1, 2, 3, 8, 9, 6, 7, 15, 16, 4, 5, 13, 14, 18, 10, 11, 20, 12, 19, 17, 21 (22).

Schon vor dieser Verschiebung der Blätter sind in den Text einige Korruptionen eingedrungen, namentlich Einschaltungen eines dem Buche feindlich gesinnten Zeloten. Viel mehr Zusätze und Veränderungen sind aber nach dem Unfall der Handschrift notwendig geworden. Dazu kamen noch Bemerkungen, welche den Zweck verfolgten, «die düstere Weltanschauung Qohelets teils durch Betonung der diesseitigen Vergeltungslehre, teils aber und zwar hauptsächlich durch Hinweisung auf ein künftiges, alles ausgleichendes Weltgericht aufzuhellen.»

Ursprünglich hatte das Buch folgende Ordnung: 1, 2-2, 11; 5, 9-13, 15a, 14, 15b-6, 7; 3, 9, 12, 13, 10, 11, 14-16, 18-4, 8; 2, 12b, 17-26, 12a, 13-16; 3, 1-8; 8, 6-14, 16a, 17a, 16b, 17b; 9, 1-3; 8, 15; 9, 11-10, 1; 6, 8, 10-12; 7, 1-6; 6, 9; 7, 7-10, 13-19, 11, 12, 21, 22, 20; 4, 9-5, 8; 10, 16-11, 5, 6, 4, 5; 7, 23-29; 8, 1-4; 10, 2-14a, 15, 14b; 9, 3-10; 11, 7-10a; 12, 1a; 11, 10b; 12, 1b-6, 8.

Auf diese Weise geordnet erscheint nach *Bickel* das Buch Qohelet als eine sorgfältig ausgearbeitete, streng zusammenhängende, philosophische Untersuchung über den Wert des Daseins. «So zerfällt es in einen theoretischen (kritischen, spekulativen) und einen praktischen (ethischen)

¹ Vgl. *D. Leimdörfer*, Die Lösung des Qoheleträtsels durch den Philosophen Baruch Ibn Baruch, Berlin 1900, S. 11.

² *G. Bickel*, Der Prediger über den Wert des Daseins, Innsbruck 1884.

Teil; jener weist nach, dass alle vermeintlichen absoluten Güter, alles, was der Mensch hat, weiss, ist und kann, als solche nichtig, das heisst unbefriedigend und ergebnislos seien; dieser empfiehlt die Weisheit in ihren verschiedenen Betätigungen und den heiteren Lebensgenuss, deren Wert als wenigstens relativer Güter schon in dem kritischen Teile zugestanden war» (S. 28 f.)¹.

Bickel hat die wesentlichen Punkte, welche Qohelet berührt, wirklich zusammengestellt, obgleich einige Lücken in dem von ihm geordneten Texte bleiben. Weil aber diese Hypothese voraussetzt, dass das Buch in Kodexform, nicht in Rollenform geschrieben war, weil ferner die masoretische Ordnung sich auch schon bei den LXX findet, und endlich weil der Blätterhefter, der die Textordnung so gedankenlos durcheinander geworfen, nachher wieder so viel Scharfsinn zeigte in den Textänderungen, Umstellungen und Einschreibungen, welchen er besser auf das Suchen der richtigen Blätterordnung verwendet hätte, so fand *Bickel* für seine Hypothese wenig Zustimmung². Man nimmt vielmehr an, dass die unvollkommene Disposition auf den Verfasser des Buches selbst zurückgeht. Man könnte dabei auf das Buch Job verweisen, das sich inhaltlich mit Qohelet zum Teil berührt, und wo eine strenge logische Ordnung ebenfalls fehlt. Mein schwerwiegendster Grund gegen die Hypothese *Bickels* ist der, dass er vielfach Stücke trennt, die dasselbe Metrum aufweisen, und wiederum andere vereinigt, welche verschiedenes Metrum haben.

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Nietlispach sel.

(Schluss.)

Nietlispach entfaltete in Baden auch eine rege soziale Tätigkeit. Vernehmen wir darüber einen Freund im «Vaterland»: «Der junge Chorherr-Prediger gestaltete sich sein Arbeitsgebiet in Baden recht vielseitig. Einer grossen Anzahl von Knaben erteilte er Privatunterricht in verschiedenen Fächern. Sodann gründete er den *Gesellenverein* und leitete ihn mit voller Hingebung als ein echter *Gesellenvater*. Einen grossen Teil seiner freien Stunden widmete er den Söhnen Kolpings, hielt mit ihnen Fortbildungsschule, las und lachte und sang mit ihnen, dass es eine Lust war. Dabei war er ihnen jederzeit ein opferwilliger, praktischer Berater und überwachte sorgfältig ihren religiös-sittlichen Wandel.»

Man hat es, besonders in der freisinnigen Lokalpresse, Nietlispach zum Vorwurf gemacht, dass er «glatt und gewandt» auch in Politik mache. Vorwand zu diesem Vorwurfe war Nietlispachs treue und aufopfernde Freundschaft für Professor *Joh. Nep. Schleuniger*, den einst bestgehassten und schwer-

¹ In einem neuen Schriftchen, betitelt «Qohelet's Untersuchung über den Wert des Daseins», Innsbruck 1886, nahm *G. Bickel* einige Aenderungen des Textes wieder zurück und brachte dafür andere an; die Gründe dafür hat er in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1886, S. 554 ff., niedergelegt.

² Vgl. Theologische Literaturzeitung 1885 Nr. 3 (*K. Budde*); Deutsche Literaturzeitung 1884 Nr. 44 (*J. Wellhausen*); *S. Euringer*: Der Masorahstext des Qohelet kritisch untersucht, Leipzig 1890, S. 19 ff.; *E. König*, Einleitung in das Alte Testament, Bonn 1893, S. 430; *S. R. Driver*, Einleitung in die Literatur des Alten Testaments, deutsch von *J. W. Rothstein*, Berlin 1896, S. 501; *C. Siegfried*, a. a. O., S. 4 f.; *G. Wildeboer*, a. a. O., S. 112.

geprüften Mann, den Vorkämpfer «für Wahrheit, Recht und Freiheit» im katholischen Aargau. Unvergesslich bleibt in Baden Nietlispachs *charitative* Tätigkeit. Wie oft hat man mir von ihm gesprochen, als dem nimmer müden Sammler für den «Halbbatzen-Verein», wie man früher den *Armen-Erziehungsverein* für den Bezirk Baden zu nennen pflegte. Dieses Amt brachte ihn in innig freundschaftliche Beziehung zu einem angesehenen Kaufmann in Baden, den Tuch- und Holzhändler *Anton Rohn*, Vater des seligen Dekan Johann Anton Rohn und Schwiegervater des Stadtrat Borsinger-Rohn. Dieser Kaufmann Rohn, dessen aussergewöhnliche Wohltätigkeit heute noch in der Stadt Baden in gesegnetem Andenken steht, hat sich (1869) ein bleibendes Denkmal gesetzt durch Gründung und reiche Dotierung der Waisen-Erziehungs-Anstalt *Mariä Krönung*, im ehemaligen Frauenkloster desselben Namens. Bevor die Klostergebäulichkeiten ihrem neuen Zwecke entsprechend ausgebaut werden konnten, dienten sie von Ende 1870 an, auf Ansuchen des Stadtrates von Baden, einer grössern Anzahl armer, durch den deutsch-französischen Krieg zu *flüchtigen Waisen* gemachten Kindern als Zufluchtsstätte. Aus dem provisorischen Waisenhaus wurde durch Abgang der Pfleglinge und Zuwachs neuer, besonders durch Kinder des Bezirksarmenvereins eine wohlgeordnete private, vom Staat unterstützte Armen-Erziehungsanstalt. Der erste treubesorgte Gärtner dieser christlich-charitativen Pflanzung war Chorherr-Prediger *Nietlispach*, des Stifters und dessen Familie innigst vertrauter Freund. Noch heute lebt das Andenken an sein warmes Interesse für die armen Kinder und an seinen unermüdlichen, liebevollen Eifer in den dankbaren Herzen ehemaliger Zöglinge von «*Maria Krönung*» fort. Auch die *Taubstummen-Erziehungsanstalt* «*Liebenfels*» bei Baden, mit deren erstem Vorsteher, Herrn Lehrer *Gyr*, Nietlispach zeitlebens in treuer Freundschaft verbunden blieb, erfreute sich besonderer Aufmerksamkeit und Wohlwollens des letzten Chorherr-Predigers der Kollegiatkirche Baden. Aber auch die edelste gemeinnützige und selbstlose Tätigkeit sichert nicht vor dem «Hass der Welt», dem «die Kinder des Lichtes» besonders deren priesterliche Treue, bald mehr bald weniger, ausgesetzt sind. Nietlispach hat es frühzeitig reichlich erfahren. Aber er hat es auch verstanden, seine Gegner zu entwaffnen durch die auch überwindende Macht der — *Wahrheit* und der *Liebe*.

IV.

Wie in *Baden*, so in *Wohlen*, einzig mit dem Unterschiede, dass Nietlispach, je länger er «den guten Kampf kämpfte» — er im guten Kampf sich *übend*, darin *erstarkte* und darum auch immer schöne Siege erfocht und erntete des Sieges Frucht, den *Frieden* und die reichen Segnungen des Friedens in der Entfaltung und Ausbreitung des Reiches der Wahrheit und der Gnade auf dem ganzen, weiten Gebiete der seelsorglichen Wirksamkeit. Joseph Nietlispach

— *Pfarrer* von *Wohlen*, 1875 bis 1904, —

nahezu *dreissig* Jahre lang. Die Pfarrgemeinde war Nietlispachs *erste* Liebe, und er blieb ihr *treu* als Lehrer und als Seelsorger, 37 Jahre lang, *treu* bis in den Tod, *treu* *ihr* und der heiligen *Kirche* bis zum letzten Atemzuge. Und diese Doppeltreue hat ihren herrlichen Ausdruck gefunden in der Tatsache, dass er kurz vor seinem Tode, nachdem er im Oktober 1904, als Mitpilger und Begleiter Sr. Bischöflichen

Gnaden *Leonhard*, zum zweitenmale die Heiligtümer der ewigen Stadt besucht hatte, seiner geliebten Pfarrgemeinde den *Segen des heiligen Vaters*, des Stellvertreters Christi auf Erden, als schönstes Pilger-Andenken zu überbringen die Freude und das Glück hatte.

Sieben und dreissig Jahre! Ein Durchschnitts-Menschenalter! Mit vollem Rechte konnte der bischöfliche Trauerredner an dem für Wohlen denkwürdigen 1. Dezember, diesem Trauer-, aber auch Freuden- und Ehrentage von der weithin dicht umdrängten Kanzel ausrufen: Mehr als die Hälfte seines langen Lebens hat der Seelsorger, den ihr heute beweint, unter euch gewirkt, und die beständigen Begleiter und Ratgeber bei dieser seiner Wirksamkeit waren jene Tugenden, die die christliche Lehre die vier Kardinaltugenden nennt: überlegende *Klugheit*, abwägende *Gerechtigkeit*, weises *Masshalten* und milde, dulddende *Starkmut*.

Wie wir schon erwähnt, trat Nietlispach die Pfarrei Wohlen nicht unter mustergültigen Verhältnissen an. Die pfarrliche Pastoration daselbst wurde viele Jahre lang vor seinem Amtsantritt als Pfarrer «nicht mit der wünschbaren Kraft und Umsicht geführt». Pfarrer Nietlispach aber hinterliess nach dreissigjähriger Wirksamkeit als Frucht der «Werke seines Glaubens, der Mühen seiner Liebe und der Ausdauer seiner Hoffnung» — eine blühende hoffnungsfreudige Gemeinde und wenige Wochen berief diese mit an Einmut grenzendem Mehre, während er selber früher anlässlich der «periodischen Wiederwahl» Steine am Wege finden musste, einen Priester an dessen Stelle, den der Verewigte selber schon längst, nicht etwa erst auf dem Todebette, in Uebereinstimmung mit dem hochwürdigsten Oberhirten, sich als Nachfolger gewünscht hatte, um in seinem Geiste seine Herde weiter zu leiten. Wie kam das? Nietlispach war ein Seelsorger nach dem Herzen eines hl. *Laurentius Justinianus*, der uns das schöne Wort hinterlassen: «Die Hirten müssen für das Heil der Seelen häufige Seufzer gen Himmel senden, von *oben herab* Wahrheit und Gnade erflehend, die Wahrheit lehren und die Seelen retten, sich Gefahren aussetzen, für die Gerechtigkeit zu leiden nicht fürchten, den Tod wenn es nötig ist, nicht scheuen, *freudigen Gemütes* die *zeitlichen Güter* für die *ewigen dahingeben*.» Die soziale und charitative Tätigkeit, die er in Baden entfaltet hatte, setzte er auch in Wohlen fort, insbesondere durch seine enge Teilnahme an den Bestrebungen des Armen-Erziehungsvereines im Bezirke Bremgarten und durch seine Bemühungen im Dienste des Studentenpatronates. Nietlispach hat es auch erkannt, dass unsere Zeit zur Erhaltung und Stärkung des Glaubens und Glaubenslebens neuer Mittel bedarf, dass sie «zum hergebrachten pfarrlichen Ministerium eine besondere, ausserordentliche Wirksamkeit — ein Ministerium der Eroberung, welches auch die Leichen des Christentums wieder zum Leben erweckt» verlange. Nachdem das bischöfliche Fastenmandat vom Jahre 1892 von den Segnungen der *Volksmissionen* diese durch die oberhirtliche Einsicht und Wachsamkeit den Seelsorgern dringend an's Herz gelegt worden waren, da säumte auch der Pfarrer von Wohlen nicht lange, diese Segnungen seiner Gemeinde zuzuwenden. Aufgemuntert durch den erhebenden Verlauf der ersten achttägigen *Volksmission* veranstaltete er fortan wiederholt, so noch kurz vor seinem Tode, öffentliche *Vorträge* für *Männer*. Ein letzter Erfolg seiner einsichtsvollen Bemühungen für die *Jugend*

war die im verfloßenen Frühjahr zu Stande gekommene Einführung eines besondern *Kinder-Gottesdienstes*.

Auch die Zierde des Hauses Gottes lag Nietlispach sehr am Herzen. Als die Pfarrgemeinde Wohlen im September 1900 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ihres Pfarrers feierte, da konnten die in Dank, Liebe und Hochachtung gegenüber ihrem Jubelpfarrer und in seltener Einmütigkeit versammelten Pfarrkinder in der prächtig *renovierten Pfarrkirche* ihre herzlichsten Segens- und Glückswünsche vor Gott kundgeben. Aber was diesen Jubeltag für alle Zeiten unauslöschlich in die Pfarrkinder von Wohlen einprägen musste, war das Wort, das der hochwürdigste Bischof als Festprediger an diesem Tage von der Kanzel der Pfarrgemeinde Wohlen zurufen konnte: *Gott gab Euch das grösste Glück, einen braven Pfarrer!* Der hehre Klang der Leonhardsglocken, die den Jubeltag eingeläutet, werden es einstens verkünden, dass der gute Pfarrer von Wohlen *gestorben* und zum grossen Lohn in der ewigen Heimat eingegangen sei. Nur zu bald musste sich dieses Wort erfüllen. Wenn auch im hohen Alter von 71 Jahren, 6 Monaten und 10 Tagen, so starb Nietlispach doch «mitten aus dem Leben» — wohl vorbereitet, wenn auch längst schon die zerstörende Krankheit in seinem Körper tragend, in fast noch jugendlicher, männlicher Schaffensfreudigkeit. Wiederum war es der hochwürdigste Bischof, der wie vor vier Jahren der Jubelfeier, so jetzt der Trauerfeier durch seine Teilnahme und durch sein hochpriesterliches Wort aussergewöhnlichen Glanz verlieh. *Wohlen* ist mir mit seinem stattlichen Pfarrhofs *nie schöner* vorgekommen als an diesem 1. Dezember der Beerdigungsfeierlichkeit des sel. Dekan Nietlispach. Welch eine feiertägliche Stille! Welch eine ernste tiefergriffene und doch wieder in ihrer Einmütigkeit und Ergebenheit *erhebende* und durch eine aussergewöhnliche Teilnahme *beglückte* — *Trauer!* *Wohlen* hat sich an diesem Tage durch seine tiefchristliche Trauer mehr noch geehrt als durch die hochherzige Stiftung am Tage der pfarrlichen Jubelfeier und durch den jüngsten Beschluss, einen Beitrag von tausend Franken an das *Grabdenkmal* Nietlispachs auf dem Kirchplatze zu leisten. «Künftige Tage sind der Wahrheit beste Zeugen!» Zwar wird dieser Denkstein künftigen Geschlechtern Zeugnis geben von der Liebe dankbarer Pfarrkinder und von den hohen Verdiensten eines *braven Pfarrers*, aber noch andere Denkmäler hat sich der Verewigte selbst gesetzt — in *Aarau* und *Lenzburg* durch hervorragenden Anteil an den Kirchenbauten und insbesondere durch die Gründung des Greisenasyls und der Pflég-Anstalt in *Gnadenthal*. Doch unsterblich und in die ewigen Ewigkeiten *unvergänglich* ist das, was er aufgebaut hat durch berufstreues priesterliches Wirken mittelst den lebendigen Bausteinen der Wahrheit und Gnade und der Menschenfreundlichkeit in den Seelen der seiner Seelsorge anvertrauten Menschenkinder! Auch die Protokolle und Archive des *Dekanates* Melligen, der Schulpflege und des Bezirksschulrates Wohlen und des Aargauischen Römisch-katholischen Synodalarates enthalten in mehr den zwei Jahrzehnten reichlich Zeugnisse einer *einflussreichen* Wirksamkeit des hochwürdigen Herrn Dekan und Domherrn Nietlispach sel. — Im *Domkapitel* des Bistums Basel hat er zum letzten Male mitberaten in der Plenarsitzung vom 25. Oktober 1903. Und im Archive des bischöflichen *Ordinariates* beurkundet Nietlispachs emsige Arbeit und Pflichttreue u. A. eine Reihe

von annähernd zwanzig jährlichen *Dekanatsberichten* und insbesondere seine letzten *Pfarr-Visitationsberichte* vom August 1902 — die Berichtsjahre 1898 bis 1901 umfassend. Nun hat er «ergriffen das ewige Leben, wozu er berufen war und wofür er abgelegt das gute Bekenntnis vor vielen Zeugen.» 1. Tim. 6, 13. —

Solothurn, am Tage des hl. Bischofs *Timotheus*, 24. Januar 1905.
A. Wyss, Domherr.

Lettre du Jura.

Le projet de la Direction des Cultes concernant les circonscriptions paroissiales et les traitements du clergé.

II.

La question des traitements ecclésiastiques est étroitement liée à celle des circonscriptions paroissiales; il en fut ainsi dans le passé, où le décret déjà cité du 9 avril 1874 eut pour corollaire celui du 6 novembre 1879 sur les traitements du clergé catholique, qu'il augmenta. De même aujourd'hui, la reconnaissance de toutes les anciennes paroisses modifie les chiffres actuels du traitement d'Etat, mais en les réduisant.

En fait, le décret de 1879 ne change pas plus la situation matérielle du clergé jurassien que celui de 1874 n'avait modifié la situation religieuse des paroisses. Sans toute, le traitement de 34 curés fut supprimé et il l'est encore aujourd'hui; mais ce que le gouvernement refusait, la charité l'obtint et dans un bel élan de dévouement religieux et de solidarité sacerdotale, auquel les adversaires eux-mêmes sont obligés de rendre hommage, les curés officiels partagèrent avec leurs confrères et subvinrent ainsi à l'entretien de desservants dans toutes les paroisses supprimées. Cette généreuse renonciation leur devint possible par suite de l'augmentation de leur traitement, élevé par le décret de 1879 au niveau de celui du clergé réformé (2400—3200 frs.). La sanction épiscopale vint confirmer cette renonciation spontanée et fit du *Pacte sacerdotal* une loi obligeant en conscience les curés officiels de verser le surplus de leur traitement dans une caisse commune, appelée *caisse ecclésiastique*. En somme, l'augmentation décrétée en 1879 ne profite pas personnellement aux curés reconnus, mais à leurs confrères, et aux intérêts généraux de la religion; ici encore, le statu qui se maintient pour tous jusqu'à aujourd'hui, où, suivant les anciennes normes, les curés sont divisés en deux classes: celles à 1200 et celles à 1500 francs.

Le Pacte sacerdotal fut et il est encore une impérieuse nécessité; les circonstances et la force des choses l'ont imposé et l'imposent encore aujourd'hui: mais il convient de le reconnaître, seuls, l'abnégation, l'esprit de sacrifice, le dévouement religieux et l'obéissance du clergé, l'ont rendu possible. Ce n'est pas qu'il soit sans défaut: loin de là: on y remarque trop le caractère incomplet d'une œuvre improvisée, d'une institution provisoire et d'un expédient de circonstance, dont les inconvénients sont d'autants plus grands que les chiffres des traitements ecclésiastiques sont moins élevés. A nos yeux, la plus grave lacune peut-être de cette institution est son impossibilité d'assurer l'avenir des ecclésiastiques non reconnus par l'Etat, comme elle en assure le présent. Le Pacte entretient la vie religieuse dans toutes nos paroisses supprimées et il en subventionne les curés pendant toute la

durée de leur ministère: ce sont là de précieux et incontestables avantages; mais viennent la maladie et la vieillesse avec ses infirmités, le prêtre, dont les forces épuisées se refusent à soutenir plus longtemps le poids des travaux apostoliques, envisage sous de sombres couleurs l'avenir de ses dernières années; le droit à la pension ne lui appartient pas, et, si elle lui est accordée, ce n'est jamais qu'à titre gracieux.

On comprend dès lors qu'à ce point de vue aussi, il soit urgent de remédier à une situation que l'avenir ne fera que rendre plus difficile et plus pénible.

Le projet de la Direction des Cultes y a pourvu d'une manière assez équitable. On comprend que le maintien de l'échelle actuelle des traitements officiels et son application à plus de trente curés nouveaux entraînerait une dépense considérable, capable de déranger l'équilibre déjà assez instable des finances cantonales. Il n'aurait pas cependant déplu au clergé catholique d'être placé sur le pied d'égalité avec le clergé protestant, et si, de pareils traitements eussent pu paraître exagérés pour de petites paroisses, ils auraient exactement convenu aux charges des grandes paroisses et spécialement de celles de la Diaspora. Le clergé catholique acceptera une réduction; la *Commission catholique* s'en est portée garante. Celle-ci devait-elle cependant accepter sans modification les chiffres du projet de la Direction des Cultes? Elle ne l'a pas fait et nous estimons qu'elle a eu raison.

Le projet proposé l'échelle suivante:

Classe	Années de service	
I.	jusqu'à 5 inclusivement	1200
II.	„ 10 „	1600
III.	11 et au delà	2000

Evidemment ces chiffres réaliseraient un progrès sensible sur ceux actuellement en vigueur (1200 et 1500); au bout de 10 ans, chaque ecclésiastique toucherait 2000 frs., avec l'espoir d'une pension de retraite égale à la moitié du traitement; c'est alléchant pour ceux qui ont été jusqu'à présent réduits à la portion congrue avec la perspective d'un avenir incertain. De plus, une disposition équitable du projet, à laquelle nous nous plaisons à rendre un sincère hommage, prévoit que «le temps pendant lequel un ecclésiastique a fonctionné dans une succursale depuis son admission dans le ministère bernois, lui sera également compté, quand même il n'aurait pas été rétribué par l'Etat» art. 14, 3^{me} alinéa. Enfin, bien que le projet n'en dise rien, le droit à la pension de retraite, inscrit dans la loi sur les Cultes, appartiendra désormais à tout ecclésiastique du fait de la reconnaissance de toutes les paroisses. C'est une assurance sur la maladie et les infirmités de l'âge; c'est une espérance pour maint vétérans du sacerdoce dont la crainte d'une vieillesse gênée assombrissait l'avenir.

Malgré ces avantages évidents, la Commission catholique n'a pas cru devoir accepter, sans modification, le projet de la Direction des Cultes. Des motifs d'opportunité auraient peut-être pu lui inspirer de toucher d'une main discrète à un si important projet, de peur qu'en le modifiant trop ou en exagérant les exigences, on n'en compromît le succès. L'avis contraire a prévalu et à juste titre; s'il convenait de tenir compte d'un certain opportunisme, la Commission ne pouvait cependant pas renoncer aux compétences, d'ailleurs si peu étendues, et au droit de *préavis* dont elle jouit, sans signer sa propre déchéance. Il serait étrange qu'un gouvernement

démocratique s'offense des observations et propositions équitables présentées par une commission officielle sur un projet qu'il lui a soumis. A quoi serviraient donc les Commissions? D'autre part, il ne faut pas oublier qu'il s'agit d'un décret qui règlera la question pour de nombreuses années. Le décret de 1879, qui consacrait une situation violente, anormale, illégale a pu durer vingt-cinq ans. Est-il dès lors téméraire d'admettre que le présent décret, s'inspirant de sentiments de conciliation et d'équité et faisant enfin droit aux légitimes revendications du peuple catholique, ne puisse durer, non pas 25 ans, mais un demi-siècle et davantage? A Lucerne, la loi encore en vigueur sur la matière en question date de 1806: un siècle! Il importait donc de prévoir l'avenir, et d'assurer au clergé, en vue de cet avenir, une situation, que les conditions économiques ne viennent pas rendre dès demain inférieure et précaire. Or, le projet de la Direction des Cultes adopte comme point de départ une base insuffisante dès à présent et préjudiciable à un grand nombre; de ce chef, il crée une situation défavorable aux jeunes ecclésiastiques que, de plus en plus, la faveur publique justifiée ou non, sollicite pour la repourvue de paroisses même les plus grandes et les plus importantes. Nous avons compté, pendant les dix dernières années, plus de quinze nominations de prêtres, n'ayant pas encore cinq ans de ministère bernois. Si, d'autre part, les dispositions de ce projet peuvent suffire à la généralité des cas, il ne tient cependant pas assez compte de cas particuliers, trop nombreux et trop importants pour être regardés comme une quantité négligeable ou une simple exception à la règle; nous voulons dire les grandes paroisses et les plus intéressantes de toutes, celles de la Diaspora, et enfin les paroisses du district de Laufen. Sans nous engager ici dans une longue discussion, nous ferons simplement observer, à propos du Laufonnais, que le projet de la Direction des Cultes mettrait pendant 10 ans dans une situation inférieure les ecclésiastiques étrangers que la pénurie de prêtres indigènes oblige à chercher dans les cantons voisins, et qui au sacrifice de quitter pays, parents et amis devraient encore ajouter celui d'une situation matérielle inférieure à celle qu'ils auraient ou pourraient espérer chez eux! Ces raisons ont déterminé la commission catholique à ne retenir que les chiffres supérieurs du projet présenté par la Direction des Cultes, de supprimer en conséquence le premier comme étant manifestement insuffisant et proposer des subsides supplémentaires aux grandes paroisses. On aurait ainsi:

1600 fr. de 1—10 ans

2000 „ à partir de 11 ans.

En plus, pour les paroisses de 1500 à 2000 catholiques, il est prévu un subside annuel de frs. 300 et de frs. 600 pour celles au-dessus de 2000 catholiques.

Ces propositions n'ont rien d'exagéré; nous avons même la conviction qu'elles ne tiennent moins compte de la situation spéciale des paroisses mixtes, qu'un autre projet que des circonstances fâcheuses ont fait échouer et qui, pour d'autres raisons encore, garde nos préférences. Nous espérons que, à raison même des légitimes modifications qu'elles apportent au projet de la Direction des Cultes elles trouveront bon accueil auprès des autorités compétentes. Nous en montrerons le bien-fondé par comparaison avec les traitements du clergé dans quelques cantons de la Suisse; ce sera le sujet de notre prochaine lettre.

Die Lauretanische Litanei im Stifte Einsiedeln.

Durch neue, eingehende Forschungen, welche *J. Braun* S. J. in den «Stimmen aus Maria-Laach» 58 (1900), S. 418—437, verwertet und wohl zum Abschlusse gebracht hat, wurde nachgewiesen, dass die Lauretanische Litanei in ihrer heutigen Gestalt erst seit dem Jahre 1576 nachweisbar ist.

Es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, dass schon zwei Jahre später, nämlich 1578, die Lauretanische Litanei bei öffentlichen Prozessionen in *Einsiedeln* gesungen wurde.

Abt Adam Heer hat von seiner Wahl zum Abte von Einsiedeln im Juni 1569 bis 1579 eigenhändig ein «Verzeychnuss büchli», eine Art Tagebuch, geführt und u. a. folgende Eintragungen gemacht:

«Am helgen abent zu Pfinstgen [17. Mai 1578] hieltend wir procession in unser lieben frauen cappel mit *der Letanj, die man zu Loretten pflegt zu singen*; daruff sang man ein ampt alda de beata virgine.»

«Dem vorgeschribnen tag sant Michels [29. September 1578] hat man nach der Vesper der Engelwihj mit allen gloggen usgelütet, under welchem mit der procession in die heilig Cappel gangen mit *der Letany de beata virgine, die man zu Loretten pflegt zu singen*, daruff die Antiphona *Salve regina* gevolget und hiemit die Engelwihj beschlossen.»

Wie und wann kam die Lauretanische Litanei nach Einsiedeln?

Derselbe Abt Adam hatte im Winter 1574 auf 1575 des Jubiläums halber eine Romfahrt gemacht und verweilte auf der Rückreise vom 30. auf den 31. Januar 1575 in *Loreto*, wo er im Heiligen Hause celebrierte. Er schreibt zwar nicht, woher er die Litanei hatte, er erwähnt sie überhaupt nicht, mit Ausnahme der beiden im Wortlaute gebrachten Stellen; aber so viel dürfte klar sein, dass er sie in Loreto kennen gelernt hat, und zwar höchst wahrscheinlich am Abend des 30. Januar, der ein Samstag war.

Im Juli 1668 wurde im Kapitel des Stiftes Einsiedeln verordnet, dass auf die Dauer eines Jahres, eines besondern Anliegens wegen u. a. *jeden Samstag* nach der Complet im Chore die «Litaniæ B.M.V.» rezitiert werden solle.

Am 29. Januar 1700 wurde ebenfalls eines Anliegens wegen bestimmt, dass *jeden Tag* nach der Complet im Chore die «Litaniæ Lauretanæ» gebetet werden solle, eine Uebung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Vom *ganzen Konvent* wird die Lauretanische Litanei (lat. Text) gesungen bei den *Prozessionen* an den Muttergottesfesten, an den Monatssonntagen und bei «Einholung» der fünf alten Kreuzgänge von Zug, Nidwalden, dem alten Lande Schwyz, katholisch Glarus und der Stadt Rapperswil.

Bei den *Volksandachten* wird die Lauretanische Litanei, wie in andern Pfarreien, in der Muttersprache häufig gebetet.

P. Odilo Rängholz O. S. B.

Kirchen-Chronik.

Italien. Noch immer beschäftigt die Frage, in welcher Weise die italienischen Katholiken am öffentlichen Leben sich beteiligen sollen, in hohem Masse die Presse. Gewichtige Stimmen, die nach allem zu schliessen in voller Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Vatikans sich befinden, gehen da-

hin, dass die Organisation und Tätigkeit sich zunächst und vor allem andern auf dem sozialen Gebiete sich bewegen und auf das politische nur in soweit übergreifen kann, als davon das soziale Wirken bedingt ist. So drückt sich, einem Artikel des Advokaten Bertoni im «Momento» folgend, der *Osservatore cattolico* von Mailand aus, so auch die *Civiltà cattolica* in Rom. Zu entscheiden, wo jene Notwendigkeit gegeben ist, überlässt der hl. Stuhl den einzelnen. So werden auch die Positionen gewonnen, welche erst ein erfolgreiches politisches Auftreten ermöglichen.

Die republikanische Gruppe im Parlament agitiert heftig gegen eine Politik der Aussöhnung zwischen Vatikan und Quirinal; doch ist ihre Stärke, damit ihr Einfluss im Lande zurückgegangen.

Rom. Für die Beatifikation des sel. Pfarrers Vianney waren mehrere französische Bischöfe und Priester nach Rom gekommen. Pius X. empfing dieselben einzeln und in Gruppen. Letzte Woche hatte auch der Bischof von Autun, Kardinal Perraud beim Papste seine Abschiedsaudienz. Pius X. empfahl den französischen Katholiken eine ruhige und dabei feste Haltung. Am 17. Januar wurde in einer Sitzung der Ritenkongregation in Gegenwart des Papstes das Urteil abgegeben über den heroischen Grad der Tugenden der ehrwürdigen Sophie Barat, Stifterin der Dames du Sacré Cœur.

Frankreich. Das grosse Ereignis der letzten Woche ist der Rücktritt des Ministeriums Combes. Es wurde herbeigeführt durch die Interpellation Lhopiteau in der Kammer über die Politik der Regierung im Allgemeinen. Combes erhielt zwar in der Abstimmung noch eine Mehrheit von 10 Stimmen, allein er sah, dass seines Bleibens nicht mehr war und reichte deshalb dem Präsidenten Loubet seine Demission und diejenige seiner Kollegen ein. Loubet hat dieselbe angenommen; und hat ein neues Ministerium gebildet.

Ein letzter Gewaltakt des abtretenden Ministeriums ist die Unterdrückung von 466 Kongreganistenanstalten, von denen 156 den Brüdern der christlichen Schulen, 195 verschiedenen lehrenden Fraueninstituten zugehören.

In **Deutschland** sind alle Augen auf die grossen Kohlenarbeiter-Ausstände gerichtet. Bei 200,000 Mann haben die Arbeit niedergelegt, mitten im Winter. Unter denselben sind auch bei 50,000 Mitglieder des Bundes christlicher Gewerkschaften. Der Streik hat wenig Aussicht auf Erfolg und wurde deshalb den Arbeitern sowohl von sozialistischer als katholischer Seite widerraten, allein er ist das Resultat jahrelang gehäufte Bitterkeit über die schroffe Zurückweisung aller noch so billigen Forderungen durch die Vereinigung der Bergwerksbesitzer. Im deutschen Reichstag interpellierte der Sozialist Hué die Regierung über ihre Haltung gegenüber dem Ausstand. Der Zentrumsabgeordnete Stötzel konstatierte, dass die Forderungen der Arbeiter sich grossenteils decken mit den Vorschlägen, welche das Zentrum betr. Bergwerksarbeit im Jahre 1892 im deutschen Reichstage eingebracht hat; sie wurden damals von der Mehrheit des Reichstages bis auf einen Punkt abgewiesen. Die Klagen der Streikenden gehen vor allem auf das willkürliche Stille-Legen einzelner Zechen, wodurch ganze Dörfer ruiniert werden, auf die Verlängerung der Arbeitszeit für die verschiedenen Schichten, auf die geringe Löhnung und ganz besonders auf die schlechte, unwürdige Behandlung. Bis jetzt weigern sich die Vertreter der Bergwerksbesitzer mit den Arbeitern zu verhandeln. Kardinal Erzbischof Fischer von Köln hat zur Linderung der Not der Ausständigen eine Gabe von 1000 M. an dieselben gelangen lassen und dieselbe mit einem Schreiben begleitet, in welchem er dem Frieden das Wort redet. Der Generalvorstand der christlichen Gewerkschaften hat einen Aufruf erlassen, in dem er für die notleidenden Gewerkschaftsgenossen um tatkräftige Unterstützung bittet.

Baden. In Karlsruhe versammelte sich den 19. Januar die badische Zentrumsparthei, nach dem die liberalen Parteien kurz zuvor in Freiburg gelagt hatten. An der Versammlung in Karlsruhe sprachen der Reichstagsabgeordnete Fuchs aus

Köln über die Mission der kathol. Kirche und die Politik des Zentrums und Pfarrer Wacker über die Stellung des Zentrums in Baden in Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen.

Belgien. Von der belgischen Kammer ist mit 56 gegen 49 Stimmen ein Gesetz genehmigt worden, welches die bisherige Ehescheidungspraxis wesentlich verändert. Das Scheidungsbegehren muss nämlich, vor allen andern gerichtlichen Verhandlungen, von den Eheleuten selbst beim zuständigen Einzelrichter eingebracht werden, welcher dann eine Frist von 6 Monaten bestimmt, behufs Versöhnung der Ehegatten. Unter diesen Umständen wird manch derartiges Scheidungsbegehren fallen gelassen oder überhaupt gar nicht vorgebracht. Die Sozialisten sind mit dem Gesetze übel zufrieden.

Eidgenössisches. Der Bundesrat hat auf den 8. Mai eine internationale Arbeiterschutz-Konferenz nach Bern berufen. An derselben soll besonders die Frage der Nacharbeit der Frauen und das internationale Verbot der Verwendung des weissen Phosphors zur Behandlung kommen. Uebel wird vermerkt, selbst von unbefangenen urteilenden protestantischen Blättern, dass an den Papst eine Einladung zur Beteiligung an dieser Konferenz nicht erging. Die Tätigkeit Leos XIII. auf dem Gebiete der Socialreform hat aller Welt gezeigt, welche sichere und gewaltige sittliche Auktorität dem Stuhle Petri zukommt und was für ein wichtiger Faktor er deswegen für die Besserung der socialen Verhältnisse ist.

Totentafel.

Schweiz. Samstag den 7. Januar starb zu Lausanne alt Bundesrat *Paul Cérésolo*. Sein Tod rief die Erinnerung wach, dass er als Bundespräsident, auf dem Gipfel seiner Macht und Bedeutung, im Jahre 1873 die Ausweisung von Bischof Mermillod und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle unterzeichnete. Zwei Jahre später musste er freilich selbst aus dem Bundesrate scheiden und in seinen ältern Tagen entsagte er auch den kulturkämpferischen Anschauungen und Bestrebungen jener stürmischen Zeit.

Im Kloster *Gries* bei Bozen verschied der hochw. *P. Othmar Tomaset*, Konventual des Stiftes Muri-Gries. In Gries selbst geboren den 9. Juli 1841 und am Gymnasium zu Bozen gebildet, trat er frühzeitig der Grieser Klostersgemeinschaft bei, legte 1862 die Gelübde ab und wurde 1864 Priester. Er fand Verwendung als Cooperator in Marling bei Meran und dann 1868 bis 1902 als Professor der Realschule und Docent der Naturgeschichte am Gymnasium des Kollegiums zu Sarnen. Wegen Kränklichkeit zog er sich 1902 ins Kloster zurück. Er war ein vorzüglicher Ordensmann.

In *Solothurn* starb am 21. Januar der hochw. Pfarr-Resignat *Johann Schibenegg*, geboren im Jahre 1823 als Bürger von Solothurn. In seinen jüngern Priesterjahren war er geistlicher Lehrer in Schönenwerd, dann einige Zeit Pfarrer in Aeschi, später Kaplan in Oberdorf und nun lebte er schon seit langen Jahren zurückgezogen in Solothurn, beschäftigt mit seiner Lieblingsarbeit, dem Studium fremder, besonders orientalischer Sprachen.

Ein anderer Pfarr-Resignat ging heim in Siders, Kanton Wallis; der hochw. Hr. *Daniel Revey*, geboren 1834. Lange Jahre verwaltete er die Pfarrei Grimisnot, gegen Ende des letzten Jahrhunderts zog er sich nach Siders zurück.

In jungen Jahren wurde aus diesem irdischen Leben abgerufen der hochw. Herr *Franz Furger* von Altorf, geboren den 29. Januar 1873. Er erhielt die Priesterweihe zu Chur am 12. Juli 1896, vollendete dann seine theologischen Studien am dortigen Seminar und kam 1897 als Kaplan von Riederthal in die Pfarrei Bürgeln. Er starb daselbst, wegen seiner Pflicht-treue allgemein geliebt, nach langen Leiden den 17. Januar.

Unsere zahlreichen Mailänderstudenten vernehmen sicher mit grosser Teilnahme den Hinscheid ihres dortigen Vorgesetzten, des hochw. Mgr. *Carlo Panighetti*. Seit 1862 war er im Seminar tätig, bis 1894 als Vicerektor, in den letzten zehn Jahren als Rektor der Anstalt, aus der schon so viele tüchtige

Priester hervorgegangen sind. Seine vorzüglichen Eigenschaften, besonders seine Demut und Bescheidenheit machten ihn geschätzt und beliebt. Das Begräbnis am 21. Januar fand unter grossartiger Teilnahme des Klerus statt.

In *Eschenbach*, wo er das Amt eines Beichtigers am dortigen Frauenkloster bekleidete, ging am 16. Januar in die andere Welt hinüber der hochw. *P. Alberich Fischer*, Ord. Cisterc., von Fenkrieden, Kapitular des Stiftes Wettingen-Mehrerau, im Alter von 41 Jahren. Er kam nach Eschenbach vor etwa 3 Jahren, vorher hatte er schon einige Zeit als Beichtiger gewirkt im Kloster Wurmsbach.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Buttisholz Fr. 50.
2. Für das hl. Land: Rickenbach Fr. 20, Bourrignon 3.10, Boécourt 5, Undervelier 8.70, Develier 5, Vermes 5.95, Gansingen 8, Burgdorf 5, Homburg 20.
3. Für den Peterspfennig: Bourrignon 1.80, Boécourt 5, Undervelier 10.20, Develier 10, Burgdorf 5, Soyhières 6.15, Homburg 10, Vermes 7.50.
4. Für die Sklaven-Mission: Rickenbach Fr. 20, Beinwil 30, Ruswil 94, Lommis 34.50, Kriens 103, Luzern (Franziskanerkirche) 245, Les Bois 27, Luzern (Jesuitenk.) 134, Burg 3.50, Ballwil 12, Bourrignon 2.30, Boécourt 5, Undervelier 8.25, Develier 10, Mühlau 10, Dittingen 4, Gansingen 16, Zeihen 7, Burgdorf 5, Soyhières 6.25, Brisslach 11.25, Arben 50, Pfaffnau 35, Bonfol 8, Inwil 50, Homburg 20, Herbetswil 10, Vermes 4.90, Winznau 15, Abtwil 37.50, Eggenwil 15, Oberwil (Basel.) 6.
5. Für das Priesterseminar: Bourrignon 2.70, Boécourt 20, Undervelier 9.10, Develier 10, Gansingen 44, Burgdorf 10, Soyhières 6.60, Homburg 10, Vermes 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Jan. 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 3: Fr.	127,455.59
Kt. Aargau: Ittenthal 15, Mühlau 20, Wislikofen 9	„	44.—
Kt. Appenzell: Hauptort Appenzell	„	53.—
Kt. Bern: Fontenais 10.50, Bassecour 50, Boécourt 20, Courtetelle 25, Delémont 175.50, Develier 32, Glovelier 25, Movelier 26, Pleigne 15, Rebevelier 6, Sauley 113, Soulece 105, Soyhières 8.50, Undervelier 92.50, Vicques 17	„	721.—
St. Brais	„	230.—
Kt. St. Gallen: Häggenschwil	„	380.—
Tit. Bistumskanzlei, Schluss-Zahlung	„	7,129.45
Kt. Graubünden (mit Liechtenstein): durch Tit. Bistumskanzlei Chur	„	5,714.35
Kt. Luzern: Rey-Stiftung 5, Neudorf 200, Stadt, Ungeannt 10	„	215.—
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn «zu Ehren des hl. Apostels Thomas»	„	10.—
Kriegstetten 24.60, Lostorf 10, Metzlerlen 30, Rodersdorf 6.10, Wolfwil 15.25	„	85.95
Kt. Thurgau: Klingenzell 33, Müllheim 35	„	68.—
Kt. Wallis: Schlussrechnung vom Oberwallis	„	195.80
Sammlung durch H. H. Pfr. Jean in Sitten, im Unter- und Mittel-Wallis	„	5,226.65
Kt. Zug: Stadt Zug: Legat von M. P. sel.	„	200.—
Kt. Zürich: Rütli 60, Thalweil 120	„	180.—
		Fr. 147,908.79

Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 3: Fr.	600.—
Kt. Luzern: Stadt: Von Frauen S. und H.	„	40.—
		Fr. 640.—

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 3: Fr.	100.—
Legat des hochw. Stadtpfarrers Utiger sel. in Zug	„	500.—
Legat der verstorb. Kandid. und Kreszentia Leisibach in Inwil, Kt. Luzern, zum Missionstfond	„	500.—
		Fr. 1100.—

Solothurn, den 21. Jan. 1905

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

